



Entschädigungstarife für Vereine aus Tobel-Tägerschen, gültig ab 01.01.2025

Stundenansatz pro Vereinshelfer für einen Anlass der Gemeinde (§ 6.1.) Fr. 15.00

Entschädigung für die Organisation einer Veranstaltung, die von der Gemeinde an den Verein abgegeben wurde (§ 6.2.) Der Verein erhält für die Organisation des Anlasses eine Defizitgarantie, die sich wie folgt zusammensetzt:
Anzahl geleistete Helferstunden mal Stundenansatz Fr. 15.-.

Pauschale für einen Anlass, der vom Verein selbst organisiert wurde und das Gemeindeleben fördert (§6.3.) Betrag pro Anlass und Tag = Fr. 300.-

"Pro-Kopf-Beitrag für Jugendliche (§ 7.2.)" Pro Training / Jugendlicher Fr. 1.30

"Pro-Kopf-Tages-Beitrag für Jugendliche Lager-Teilnehmer (§ 7.3.)" Pro Lager Tag Fr. 2.00

"Erhöhung des Beitrages für 12 Jugendliche pro Leiter, der einen Aus- oder Weiterbildungskurs besucht hat (§ 7.4.)" Pro Training / Jugendlicher Fr. 0.30

Vereine gemäss Art. 2 des Vereinsreglements bezahlen für die Benützung der Turnhalle und des Sportplatzes (Clubhaus nicht inbegriffen) keine Benützungsgebühr.

Gemeinderat Tobel-Tägerschen, 12.August 2024